

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ein Familienfördergesetz für Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus schnellstmöglich einen Entwurf für ein Familienfördergesetz zur Beratung vorzulegen und folgende Punkte bei der Erarbeitung zu berücksichtigen:

- einen breiten Beteiligungsprozess bei der Erarbeitung der Gesetzesvorlage zu vollziehen;
- auf Basis des § 16 des Achten Sozialgesetzbuches Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie rechtlich umfassender abzusichern als dies bisher erfolgt;
- die bestehenden Angebotsformen der Familienförderung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und diese mit qualitativen und quantitativen Fach-Standards verbindlich abzusichern;
- den Bedarf der Angebote zur Familienförderung an einwohnerbezogenen Richtwerten zu orientieren;
- die FamilienServiceBüros und Familienzentren flächendeckend zu etablieren und rechtlich sowie qualitativ abzusichern.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmalig zum 30. Juni 2020 über den aktuellen Stand zu berichten.

Begründung:

Die Bedeutung der Familienförderung nimmt stark zu. Dies begründet sich durch das Phänomen der wachsenden Stadt: Immer mehr Familien leben in Berlin bei zunehmender Komplexität von Lebenssituationen. Die Ausstattung mit konkreten Angeboten der Familienförderung hält bisher weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht mit dieser Entwicklung Schritt. Der Bedarf an Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Familien nimmt zu.

Das Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung des Gesetzentwurfs soll an die positiven Erfahrungen des Jugendfördergesetzes anschließen und so einen Dialog mit den betroffenen Gruppen der Stadtgesellschaft ermöglichen. Das Gesetzesvorhaben soll sich an den Vorgaben des Achten Sozialgesetzbuches orientieren und ein qualitativ abgesichertes Angebot garantieren, das sich an einwohnerbezogenen Richtwerten orientiert. Die Familienzentren gilt es verbindlicher abzusichern und flächendeckend zu verankern. Das FamilienServiceBüro, das Leistungen des Jugendamtes erbringt, ist in den Bezirken zu etablieren und mit einer Leistungsbeschreibung im Gesetz abzusichern.

Mit dem Antrag wird der Senat beauftragt, einen Gesetzentwurf für ein Berliner Familienfördergesetz vorzulegen, das im Jahr 2021 in Kraft treten soll. Dabei sollen die bisher gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse berücksichtigt und die Öffentlichkeit, insbesondere auch die Familien sowie die Bezirke, einbezogen werden.

Berlin, den 5. November 2019

Saleh Kühnemann-Grunow
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Bluhm U. Wolf Seidel
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Burkert-Eulitz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen